



## **Benutzungsordnung – Bibliothek der Dinge**

Der besseren Lesbarkeit wegen wird nachfolgend die männliche Form verwandt, damit sind alle Geschlechter (m/w/d) eingeschlossen.

Mit dem Ausleihen von Gerätschaften und Gegenständen der Bibliothek der Dinge akzeptiert der Nutzer die Regelungen dieser Benutzungsordnung. Verschriftlicht wird dies, indem der Nutzer das Dokument zur Kenntnisnahme und Akzeptanz der entsprechenden Regelungen unterschreibt.

### **1. Umgang mit Leihgegenständen**

Alle Gerätschaften und Gegenstände, die im Zusammenhang mit der Bibliothek der Dinge verliehen werden, sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Gerätschaften und Gegenstände dürfen nur bei strikter Beachtung der einschlägigen Gebrauchs- und Sicherheitshinweise benutzt werden. Der Nutzer hat sich der mit der Nutzung verbundenen spezifischen Risiken bewusst zu sein und sein Verhalten danach auszurichten.

### **2. Haftung bei Beschädigungen und Verlust**

Für Beschädigungen und Verlust von Gerätschaften und Gegenständen ist der Nutzer schadenersatzpflichtig. Vor jeder Ausleihe sind die Gerätschaften und Gegenstände vom Nutzer auf Mängel zu überprüfen. Vor der Rückgabe hat der Nutzer die Gerätschaften und Gegenstände bei Bedarf zu säubern und in jedem Fall auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmen die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung grundsätzlich nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust, unmöglicher bzw. unwirtschaftlicher Wiederherstellung nach dem Wiederbeschaffungswert eines vergleichbaren Neugegenstandes.

Beschädigungen und Verlust der Gerätschaften und Gegenstände sind der Bücherei unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen. Es ist zu unterlassen, Beschädigungen selbst zu beheben. Beschädigte Gerätschaften und Gegenstände sind unrepariert zurück zu bringen.

Eine Weitergabe ausgeliehener Gerätschaften und Gegenstände ist nicht gestattet. Der Nutzer haftet auch für Schäden, die in der Folge einer unzulässigen Weitergabe an Dritte entstehen.



### **3. Ansprüche der Nutzer**

Die Nutzung erfolgt stets auf eigene Gefahr. Die Träger der Bücherei haften für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bibliothek der Dinge entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe der folgenden Regelungen. Ansprüche gegen die Träger der Bücherei können hinsichtlich etwaiger Schäden, die sich aus der Benutzung der Bibliothek der Dinge ergeben, nur dann geltend gemacht werden, wenn einer Person, deren sich die Träger der Bücherei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedienen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### **4. Ausleihe und Verlängerungen**

Die vorhandenen Gerätschaften und Gegenstände können zur Benutzung außerhalb der Bücherei gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises ausgeliehen werden.

Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen und kann um weitere 3 Wochen verlängert werden.

Die Rückgabe des bei Bedarf gesäuberten und funktionstüchtigen Leihgegenstands hat zu den Öffnungszeiten der Bücherei zu erfolgen.

Die Ausleihe ist ab 18 Jahren möglich. Bei einem minderjährigen Nutzer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

### **5. Gebührenordnung**

Die Ausleihe ist im Rahmen der Bibliothek der Dinge bei gültigem Benutzerausweis kostenlos. Das Verbrauchsmaterial kann ggf. in der Bücherei zum Einkaufspreis erworben werden. Bei Überschreitung der festgesetzten Ausleihfrist wird eine Gebühr nach der jeweils gültigen Gebührenordnung fällig (**zum Stand 01.01.2025 3,00 € je angefangene Woche**).

### **6. Ergänzende Geltung der allgemeinen Benutzungsordnung**

Ergänzend gelten für die Bibliothek der Dinge die Regelungen der Allgemeinen Benutzungsordnung für die Bücherei in der jeweils gültigen Fassung. Für den Fall, dass die Benutzungsordnung für die Bibliothek der Dinge anderslautende Regelungen enthält, gehen diese als speziellere Regelungen für das Ausleihen von Gerätschaften und Gegenständen vor.



## 7. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Pfr. Günter Müller  
Bischöflich Geistlicher Rat

Florian Hölzl  
Erster Bürgermeister

Hiermit nehme ich die „Benutzerordnung Bibliothek der Dinge“ vom 01.01.2025 zur Kenntnis und akzeptiere die dort aufgeführten Regelungen.

Ausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Pfeffenhausen, am \_\_\_\_\_

Unterschrift Nutzer/in: \_\_\_\_\_